

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften

Auswahlsatzung der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen

Vom 29. August 2022

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften.

§ 2 Wahlfachangebot

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie für den Bachelorstudiengang Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik.
- (2) An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 60 Leistungspunkten aufgenommen werden:
 - Ägyptologie,
 - Altorientalistik,
 - Arabistik,
 - Außereuropäische Sprachen und Kulturen,

- Historische Hilfswissenschaften,
- Musikwissenschaft,
- Religionswissenschaft,
- Indologie, Tibetologie und Mongolistik.

(3) An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 30 Leistungspunkten aufgenommen werden:

- Ägypten und der Alte Orient,
- Außereuropäische Kulturen,
- Buddhismusstudien
- Gesellschaft und Geschichte in Afrika,
- Historische Hilfswissenschaften,
- Modernes Südasiens
- Musikwissenschaft,
- Ost- und Südosteuropäische Geschichte,
- Religionswissenschaft,
- Theorie und Praxisbezüge der Museumsarbeit
- Yoga und Meditation

§ 3

Zulassungsberechtigung

- (1) Zu den unter § 2 Absatz 2 genannten Wahlfächern können in der Regel im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie des Bachelorstudiengangs Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik zugelassen werden.
- (2) Zu den unter § 2 Absatz 3 genannten Wahlfächern können in der Regel bis zum 4. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie des Bachelorstudiengangs Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik zugelassen werden.

- (3) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

§ 4

Anmeldeverfahren

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Die Vergabe richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Ist die festgesetzte Aufnahmekapazität erreicht, ist eine Anmeldung zu diesem Wahlfach nicht mehr möglich.

§ 5

Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften hat diese Satzung am 21. Juni 2022 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 21. Juli 2022 genehmigt. Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen vom 28. Januar 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5, S. 310 - 312) außer Kraft.

Leipzig, den 29. August 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin